

## Besondere Vereinbarung zum Antrag

### DARC Deutscher Amateur Radio Club e. V.

#### Versicherte Personen / Versicherungsumfang

Versichert sind Unfälle von allen Mitgliedern des Versicherungsnehmers über den Gruppenvertrag während der Vereinstätigkeit.

#### Versicherungssummen

Invaliditätssumme	26.000 €
Progression	300 %
Vollinvalidität	78.000 €
Todesfall	5.000 €
Sofortleistung bei schweren Verletzungen (5 % der Inva.Summe, max. 10.000 €)	10.000 €
Kurbehilfe	3.000 €
Bergungskosten	100.000 €
Kosmetische Operationen	100.000 €

#### Voraussetzungen

- Die versicherte Person hat als Vereinsmitglied einen Unfall erlitten
- Der Unfall hat sich
  - während der Vereinsübungsstunden, -proben, -aufführungen oder
  - bei einer Vereinsversammlung oder
  - bei einer Festlichkeit und einem Festumzug oder
  - auf den direkten Wegen zu und von örtlich durchgeführten Veranstaltungen oder
  - während gemeinsamen Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die im Auftrag des Vereins unternommen werden, ereignet.

#### Besonderheiten des DARC

- Teilnahme an O.V.-Abenden;
- Tätigkeiten an der Klubstation im Auftrage des O.V., z.B. anlässlich von Contesten;
- Beteiligung an Fielddays;
- Teilnahme an Fuchsjagden;
- Tätigkeiten anlässlich von anderen nationalen und/oder internationalen Meisterschaften (z. B. Peilmeisterschaften);
- Teilnahme an Lizenzkursen, auch zur Aufstockung der Klasse;
- Beteiligung an Distrikts- und Vorstandssitzungen;
- Seminarveranstaltungen und
- Teilnahme an offiziellen Distriktsjugendlagern



- Unfälle auf dem direkten Wege nach und von örtlich durchgeführten Veranstaltungen und während der gemeinsamen Fahrten zu auswärtigen Veranstaltungen, die im Auftrage des Vereins unternommen werden, sind eingeschlossen.
- Der Versicherungsschutz entfällt, wenn die normale Dauer des Weges verlängert oder der Weg selbst durch rein private und eigenwirtschaftliche Maßnahmen (z. B. durch Einkauf, Besuch von Wirtschaften zu Privatzwecken usw.) unterbrochen wird.
- Schäden, die sich im Ausland ereignen, sind mitversichert.
- Versichert sind nur die Ereignisse, bei denen es sich um gewöhnliche, übliche und angeordnete Veranstaltungen handelt.
- Eingeständig, ohne Auftrag und Wissen von Offiziellen des DARC e.V. vorgenommen Ausflüge und andere Aktivitäten von Mitgliedern sind nicht versichert!
- Für Mitglieder, die mit ihrer Beitragszahlung im Rückstand sind, besteht kein Versicherungsschutz.